KOBLENZ VERBINDET.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: **UV/0029/2022**		Datum: 07.02.2022
Dezernat 1		
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az.:
Betreff: **Bericht zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**		

Gremienweg:								
17.02.2022	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz" TOP öffentlich		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
			verwiesen		vertagt		geändert
			Enthaltungen				Gegenstimmen

Unterrichtung:
Im Zuge des Onlinezugangsgesetztes (OZG) müssen alle öffentlichen Verwaltungen bis zum 31.12.2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen online anbieten. Im Zuständigkeitsbereich der Kommunalverwaltungen sind dies rund 370 Leistungsbündel mit ca. 4.700 Einzelprozessen.

Nach derzeitigem Stand ist der gesetzlich festgeschriebene OZG-Umsetzungstermin (31.12.2022) in Rheinland-Pfalz (und auch bundesweit) nicht zu halten. Dies ist allen Entscheidungsträgern jedoch auch bewusst. Nichtdestotrotz wird auf allen Ebenen daran gearbeitet, schnellstmöglich viele Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen stellt ohnehin eine über das Jahr 2022 hinausgehende, fortlaufende Aufgabe für die Verwaltung dar.

Die Gründe für die Nichteinhaltung der Umsetzungfrist sind insbesondere in der Größe sowie der Komplexität des Projektes zu finden. Für eine erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltungsleistungen müssen viele digitale Angebote und Services auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufeinander abgestimmt werden. Zudem ist es nötig, Regelungen für die Nutzung der Bundes- und Landes-Dienstleistungen festzulegen.

In Rheinland-Pfalz konnten manche Basisdienste des Landes bisher noch nicht, nur teilweise oder verspätet in Betrieb genommen werden. Dies hat die OZG-Umsetzung in den Kommunen bisher leider beeinträchtigt.
So steht beispielweise die Prozessmodellierungssoftware „Civento“ den Kommunen erst seit November 2021 uneingeschränkt zur Verfügung. Civento ermöglicht es seit dem, Verwaltungsangebote zu digitalisieren und den Bürgern online zur Verfügung zu stellen.

Die Möglichkeiten der elektronischen Bürgerauthentifizierung zur Nutzung der digitalen Verwaltungsangebote konnte mittlerweile verbessert werden. So ist nun eine Authentifizierung durch das Nutzerkonto bzw. den elektronischen Personalausweis grundsätzlich möglich. Die Kommunen können diese Authentifizierungsmöglichkeiten nun in ihre digitalen Verwaltungsangebote einbauen und für den Bürger nutzbar machen. Das Nutzerkonto sowie die Authentifizierungsmöglichkeiten sind jedoch weiterhin in der Öffentlichkeit wenig bekannt und müssen in Zukunft stärker von den Verwaltungen beworben/kommuniziert werden.

Die o.g. Bürgerauthentifizierung mittels eID ermöglicht jedoch nur die Nutzung von Verwaltungsleitungen mit entsprechend hoher Vertrauensstufe (= Prozesse, bei denen bisher eine Unterschrift erforderlich war). Die Authentifizierung mittels eID ersetzt hingegen nicht eine qualifizierte elektronische Signatur. Diese Signatur ist allerdings für die Kommunikation der Bürger mit der Verwaltung über die virtuelle Poststelle (= Bestandteil des Nutzerkontos) Voraussetzung.

Eine qualifizierte Signatur erhält ein Bürger i.d.R. nur über kostenpflichtige Anbieter. Das Erfordernis der qualifizierten Signatur stellt daher derzeit noch eine Hürde für den Bürger bei der Nutzung des Nutzerkontos bzw. der VPS, dar.

Um die OZG-Umsetzung nun schneller und zielgerichteter voranzutreiben, haben das Land RLP sowie die kommunalen Spitzenverbände im Januar 2022 eine neue OZG-Meilensteinplanung vorgestellt. Demnach soll eine Priorisierung (nach höchstem Nutzen für die Bürger) der vorrangig zu digitalisierenden Verwaltungsdienstleistungen vorgenommen, fertige EfA-Prozesse aus anderen Bundesländern zeitnah in den rheinland-pfälzischen Kommunen implementiert und die Prozessumsetzung an den Anforderungen der Bürger ausgerichtet werden.

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Anfang 2021 gestarteten Kommunalen Projektbüros (KomPrOZG) gewinnt allmählich an Fahrt. Die KommWis koordiniert derzeit die Verteilung der zu digitalisierenden Verwaltungsprozesse. Diese Arbeitsaufteilung ist die Grundlage für eine schnelle und erfolgreiche OZG-Umsetzung in Rheinland-Pfalz und Zweck des Zusammenschlusses im KomPrOZG.
Die KommWis befasst sich aktuell mit der Arbeitsaufteilung zur Digitalisierung der Typ-5-Verwaltungsleistungen (Regelungs- und Vollzugskompetenz liegen für diese Aufgaben bei den Kommunen). Die KommWis kann hierbei auf die bereits begonnenen Vorarbeiten der großen Städte in RLP zurückgreifen. Die großen Städte hatten die Typ-5-Leistungen schon vor langer Zeit untereinander zur Bearbeitung aufgeteilt. Die KommWis plant nun, die Digitalisierung der Typ-5-Leistungen auch auf weitere Kommunen zu verteilen und so die großen Städte zu entlasten.

Die Stadt Koblenz versucht weiterhin im Rahmen ihrer technischen und personellen Möglichkeiten, so viele Verwaltungsprozesse wie möglich zu digitalisieren und den Bürgern anzubieten. Hierzu werden die Anfang 2020 begonnenen verwaltungsinternen Prozessaufnahmen, -modellierungen und -digitalisierungen in den Fachämtern fortgesetzt.
Dank der seit Anfang November bereitstehenden Software „Civento“ können Verwaltungsprozesse nun leichter digitalisiert werden.

Aktuell sind in Koblenz rund 75 Verwaltungsprozesse digitalisiert. Weitere 110 Prozesse befinden sich derzeit in der Umsetzung bzw. sind in Planung. Diese insgesamt rund 185 Prozesse sind jedoch nur ein kleiner Teil aller im Rahmen des OZG zu digitalisierenden Prozesse.

Koblenz setzt bei der OZG-Umsetzung auch weiterhin auf die Zusammenarbeit mit den übrigen großen Städten in RLP.
Seit Januar 2022 nimmt Koblenz auch an einer zukünftig wohl regelmäßig stattfindenden Austauschrunde der CDOs der großen Städte in RLP mit dem Ministerium für Digitalisierung sowie dem Städtetag teil. Durch diesen „kurzen Draht“ ins Ministerium erhofft man sich, Probleme auf direktem Wege beim Land ansprechen zu können und Informationen und Lösungsmöglichkeiten zur OZG-Umsetzung aus erster Hand zu erhalten.

Auch wenn die OZG-Umsetzung bundesweit aktuell noch hinter den gesetzten Ansprüchen bleibt, so steht die Stadtverwaltung Koblenz im Vergleich zu anderen Kommunen nicht schlecht dar. Es zahlt sich nun aus, dass die Stadt Koblenz frühzeitig selbstständig damit begonnen hat, verwaltungsintern die Voraussetzungen für die Verwaltungsdigitalisierung zu schaffen. Durch die frühzeitige Entwicklung zentraler Dienste wie „epayment“ oder „DMS“ sowie die Einbringung als OZG-Referenzkommune, ist man anderen Kommunen nun ein Stück voraus.